



Reglement über die Stationierung der SUP

Inkrafttreten: 16. Juli 2023

POLITISCHE GEMEINDE BERLINGEN



einfach charmant

Art. 1

Dieses Reglement regelt die Stationierung der SUPs auf dem gemeindeeigenen SUP Gestell.

Art. 2

1. Die ein- und auslaufenden Schiffe (Mieter) des Bojenfeldes und der Steganlagen dürfen nicht behindert werden.
2. Die SUP müssen gemäss BSO beschriftet sein und nach Möglichkeit vor Diebstahl geschützt werden.
3. Paddel oder andere Gegenstände dürfen dort nicht gelagert werden
4. Die Rampe und der Brunnensteg ist jederzeit frei zu halten. Zwischenlagern von SUP und Paddel verboten.
5. Die SUP dürfen ausschliesslich im Gestell gelagert werden, andernfalls werden sie eingezogen.
6. Pro Haushalt wird in der Regel ein Platz vergeben, bei genügen freien Plätzen kann der Gemeinderat eine Ausnahme gewähren. Bei hoher Auslastung muss der Zusatzplatz wieder freigegeben werden.

Beschluss des Gemeinderates vom 3.Juli 2023

Der Gemeinderat

Martin Järmann

Die Gemeindeschreiberin

Lara Hirsiger